

2/SN-207/ME von 3  
HME

# ÖSTERREICHISCHER RUNDFUNK

Kurt Bergmann  
Generalsekretär

*H. Bauer*

An den  
Herrn Präsidenten des Nationalrates  
Dr. Heinz Fischer  
Parlament  
1010 Wien

Demmit GESETZENTWURF	
Zl. .... 73 .....-GE/19. 02	
Datum: 16. JULI 1992	
Verteilt 17. Juli 1992 Ba	

Wien, am 16.7.1992  
Talb502

Entwurf eines Bundesgesetzes, mit dem das Bundesgesetz vom 9.12.1991, BGBl 573, zuletzt geändert durch BGBl Nr. 740/1988, über den Kunstförderungsbeitrag (Kunstförderungsbeitragsgesetz 1981) geändert wird

Sehr geehrter Herr Präsident!

Der Österreichische Rundfunk wurde vom Bundesministerium für Finanzen mit Note vom 24.6.1992 eingeladen, zum vorliegenden Gesetzesentwurf Stellung zu nehmen.

Ich bringe Ihnen in der Beilage in 25-facher Ausfertigung die dem Bundesministerium für Finanzen gegenüber abgegebene Stellungnahme des Österreichischen Rundfunks zur Kenntnis und verbleibe

mit freundlichen Grüßen

Beilagen: wie erwähnt

**ÖSTERREICHISCHER RUNDFUNK****DER GENERALINTENDANT**

Herrn Bundesminister  
Dkfm. Ferdinand Lacina  
Bundesministerium für Finanzen  
Himmelpfortgasse 4-8  
Postfach 2  
1015 Wien

Wien, am 16. Juli 1992  
gil

GZ 21 1034/3-II/5/92/1

Änderung des Kunstförderungsbeitragsgesetzes 1981

Sehr geehrter Herr Bundesminister!

Wir beziehen uns auf die Einladung vom 24.6.1992, zum geplanten Entwurf einer Novellierung des Kunstförderungsbeitragsgesetzes 1981 Stellung zu nehmen.

Der Österreichische Rundfunk protestiert gegen die geplante Erhöhung des Kunstförderungsbeitrages von derzeit S 48,-- auf S 55,-- mit großem Nachdruck. Die elektronische Medienlandschaft hat sich seit Einführung dieser "Sondersteuer" auf die Programmgebühren sehr wesentlich verändert. Und das trotz dem bestehenden Rundfunkmonopol.

Rund 60 % der österreichischen Haushalte können heute über Kabel- oder Satellitenanlagen eine Fülle von ausländischen Fernsehprogrammen empfangen. Allein im Wiener Kabelnetz (50 % der Haushalte!) stehen die beiden TV-Kanäle des ORF in Konkurrenz mit 13 deutschsprachigen Fernsehprogrammen. Das Monopol gilt hier längst nur mehr theoretisch. Der ORF als öffentliches Rundfunkunternehmen hat im Dienste Österreichs einen sehr speziellen Kultur- und Bildungsauftrag zu erfüllen und muß auch im Interesse einer umfassenden und objektiven Information sowie der Versorgung der gesamten Bevölkerung mit Radio- und Fernsehprogrammen mehr Geld aufwenden als die auf billige Unterhaltung abzielenden kommerziellen Anstalten.

Dieser gesetzliche Programm- und Versorgungsauftrag ist ja auch der Grund dafür, daß öffentliche Rundfunkunternehmen in Europa Programmgebühren von den Inhabern einer Rundfunkbewilligung erhalten. Die weitgehend hemmungslose Trivialisierung

der kommerziellen Programme erschwert aber immer mehr die Position der öffentlichen Rundfunkanstalten. Sie haben nur dann eine Chance, wenn sie die Herausforderung des Marktes annehmen und alles daran setzen, Marktführer zu bleiben oder zu werden.

Dazu gehört auch der Preis!

Während die "Kommerziellen" von der Werbung allein leben können und damit ihr "Fernsehen" gratis ins Haus liefern, müssen die "Öffentlichen" neben der Werbung auch Gebühren vom Publikum einheben, wollen sie ihre Aufgaben erfolgreich erfüllen.

Die derzeit geltenden Rundfunkgebühren sind aber kein "Preis" für die ORF-Programme allein. Sie sind vielmehr belastet durch Abgaben und "Sondersteuern", wie den diversen Landeskulturschillingen und dem Kunstförderungsbeitrag des Bundes.

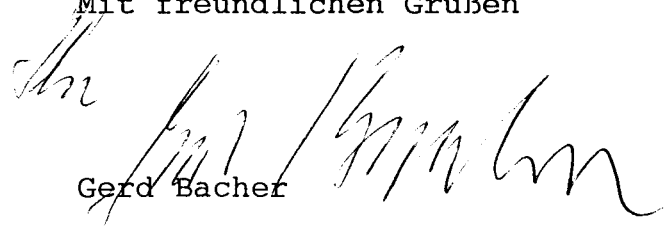
Das führt zur grotesken Situation, daß das Kulturland Österreich die "Eintrittskarte" in die größte Kultur- und Bildungseinrichtung des Landes mit Extrasteuern belastet, sodaß heute der ORF lediglich 60 % von dem Geld erhält, das die Rundfunk- und Fernsehteilnehmer bezahlen müssen.

Der ORF war aus Markt- und Konkurrenzgründen in den letzten Jahren überdies bemüht, seine gestiegenen Kosten mit höheren Werbeeinnahmen zu finanzieren und die Gebührenzahler zu schonen. Dies bringt ihm aber keineswegs die öffentliche Meinung ein, er wirtschaftete gut, weil sein Preis über lange Zeit gleich blieb. Ganz im Gegenteil: Bund und Länder erhöhen ständig die Sondersteuern und unser Publikum ist der Meinung, wir können mit unserem Geld nicht haushalten. Das Geld fließt in die Kassen von Bund und Länder, der Unmut geht zu unseren Lasten.

Ein derartiger Umstand ist vielleicht in Monopolzeiten zu verstehen und zu verkräften, aber nicht im rauen Klima des Wettbewerbs.

Der ORF ersucht daher dringend, von einer Erhöhung des Kunstförderungsbeitrages nicht nur abzusehen, sondern auch Überlegungen anzustellen, die Mittel auf einem anderen Weg aufzubringen und dem ORF die Chance zu geben, einen fairen und transparenten Preis für seine Programmleistungen zu erhalten.

Mit freundlichen Grüßen

  
Gerd Bacher